



GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A
Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9
E-mail: sittersdorf@ktn.gde.at
www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 02/2013

Sittersdorf, 08.05.2013

BA: AL Petek

Betreff: Gemeinderats-Sitzung am 07.05.2013 -
Sitzungsniederschrift

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, am Dienstag, den 07. Mai 2013, mit dem Beginn um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

ANWESENDE:

Vorsitzender: BGM LAbg. Jakob Strauß

Vorstandsmitglieder: 2.Vzbgm. Karoline Schippel
Walter Schmacher

Gemeinderäte: Horst Krainz, Anita Filzmaier, Alexander Komar, Albert Sitar, Gerhard Koller, Dr. Gertrud Schupanz, Franz Zeppitz, Erich Kues; Alexander Raunicher-Starc, Günter Lobnig, Friedrich Hobel; Markus Polaschek, Franz Ribeschel (ab 18.45 Uhr); Paul Stern,

Ersatzmitglied: GR Stefan Terkl – für GV Gerhard Nortschitsch
GR Helene Petek – für GR Benjamin Petek (ab TOP 3)

ABWESENDE: GV Gerhard Nortschitsch - siehe Ersatz GR Stefan Terkl
GR Benjamin Petek – siehe Ersatz GR Helene Petek (entschuldigt)
GR Nico Wakounig – nicht entschuldigt

Sonstige Anwesende: Bezirkshauptmann Mag. Gerd.André Klösch (bei TOP 4)

Schriftführer: AL Birgit Petek

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hierfür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß einberufen (Einladung vom 29.04.2013, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende TAGESORDNUNG wurde bekannt gegeben:

1. Mandatsverzicht von Ing. Willibald Wutte und Robert Luschnig - Berufung von Franz Zeppitz und Erich Kues zu ordentlichen Mitgliedern des Gemeinderates
2. Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO
3. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO

4. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO
5. Beschluss – Verordnung betreffend Übertragung von Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich an den/die 1. und 2. VizebürgermeisterIn
6. Nominierung und Wahl der neuen Ausschussmitglieder – neue Zusammensetzung der Ausschüsse
 - a) auf Antrag der FPÖ-Gemeinderatspartei
 - b) auf Antrag der SPÖ-Gemeinderatspartei
7. Beschluss – Nachbesetzung von Mitgliedern in Verbänden und Kommissionen
8. Pro mente kärnten GmbH – Radwegpflege Südkärnten: Beschluss der Projektvereinbarung 2013
9. Katastrale Endvermessung Müllnern – Vellachbrücke durch das Vermessungsbüro DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt
 - a) Beschluss – Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 1174/G/12 vom 15.01.2013
 - b) Beschluss – Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 1174/R/12 vom 27.02.2013
10. Beschlussfassung über den Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2012“
11. Beschlussfassung – Erweiterung der Feuerversicherung für Motorboot und Anhänger der FF Rückersdorf (jährl. Prämie € 162,- lt. Veränderungsanzeige zu Pol-Nr. 20294356)
12. Bericht: Förderansuchen BA 6 „digitaler Wasserleitungskataster“: Positive Beurteilung und Vorschlag an die Kommission durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zur Genehmigung des Projektes
13. Bericht – Insolvenzverfahren „Förderkreis Blumen-Erlebnis-Park“: Schreiben an den Masseverwalter Dr. Franz Grauf
14. Berichte des Bürgermeisters

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf ist öffentlich!

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Jakob Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, den Herrn Bezirkshauptmann Mag. Gert-André Klösch sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 18.30 Uhr die GR-Sitzung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Für die Unterfertigung dieser Sitzungsniederschrift werden vom Gemeinderat einstimmig bestimmt:

GR Albert Sitar
GR Markus Polaschek

Über Befragung durch den Vorsitzenden wird kein Antrag eingebracht.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Nunmehr geht der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß, zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Mandatsverzicht von Ing. Willibald Wutte und Robert Luschnig - Berufung von Franz Zeppitz und Erich Kues zu ordentlichen Mitgliedern des Gemeinderates

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

Bericht Amtsleitung:

Herr Ing. Willibald Wutte teilt mit Schreiben vom 26. März 2013 (Posteingang am 27. März 2013) der Gemeinde folgendes mit:

„Mit Wirkung am 31. März 2013 lege ich das politische Mandat in der Gemeinde Sittersdorf zurück. Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die angenehme Zusammenarbeit und wünsche auch für die Zukunft viel Erfolg bei der politischen Tätigkeit.“

Ebenso hat Herr Robert Luschnig mit Schreiben vom 16.04.2013 (Posteingang am 18.04.2013) der Gemeinde Sittersdorf die Zurücklegung seines Mandates mitgeteilt.

„Aufgrund meines Wohnsitzwechsels in das Gemeindegebiet Poggersdorf erkläre ich gemäß den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung i.d.g.F., dass ich das mir aufgrund des Wahlvorschlages der SPÖ bei der Gemeinderatswahl 2009 zugefallene Mandat zurücklege. Weiters verlange ich meine Streichung von der Liste der Ersatzmitglieder.“

Gemäß den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl.Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 11/2012, hat der Gemeindevahlleiter das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe der Abs. 2 - 4 auf dieses Mandat zu berufen.

In Entsprechung des § 83 Abs.6 K-GBWO wurden vom Gemeindevahlleiter BGM LAbg. Jakob Strauß mit Schreiben vom 18.04.2013 folgende Ersatzmitglieder zu ordentlichen Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf berufen:

Stefan Schippel (statt Ing. Willibald Wutte)
Harald Rupic (statt Robert Luschnig)

Mit Schreiben vom 22. April 2013 teilte Herr Stefan Schippel dem Gemeindevahlleiter BGM LAbg. Jakob Strauß mit, dass er aus privaten Gründen das Mandat eines ordentlichen Mitgliedes des Gemeinderates nicht ausüben kann.

„Ich möchte allerdings auf der Liste der Ersatzmitglieder der SPÖ Sittersdorf - Team Strauß gereiht bleiben und mich nach Möglichkeit auf diese Weise zum Wohle der Sittersdorfer Bevölkerung weiter einbringen“

Mit Schreiben vom 23. April 2013 teilte Herr Harald Rupic dem Gemeindevahlleiter BGM LAbg. Jakob Strauß mit, dass er aus beruflichen und privaten Gründen auf die Ausübung eines ordentlichen Mitgliedes des Gemeinderates leider verzichten muss.

„Ich teile daher mit, dass ich dieses Mandat derzeit nicht ausüben kann und möchte allerdings auf der Liste der Ersatzmitglieder gereiht bleiben.“

Gemäß den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 sind daher die nächsten Ersatzmitglieder auf der betreffenden Wahlvorschlagsliste auf dieses Mandat zu berufen.

Mit Schreiben vom 23. April 2013 wurden daher vom Gemeindevahlleiter BGM LAbg. Jakob Strauß folgende Ersatzmitglieder zu ordentlichen Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf berufen:

- Franz Zeppitz, geb. 1950
- Erich Kues, geb. 1974

Der Gemeinderat wird um entsprechende Kenntnisnahme ersucht.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Angelobung von Ersatzmitgliedern des Gemeinderates gem. § 21 Abs. 4 K-AGO

Berichterstatter im GR: BGM LABg. Jakob Strauß

Bericht Amtsleitung:



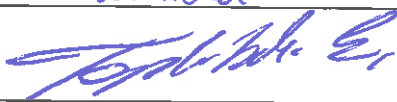

In Entsprechung des § 21, Abs. 4 K-AGO sind so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben. Aufgrund der bereits erfolgten Nachnominierung von Ersatzmitgliedern zu ordentlichen Mitgliedern des Gemeinderates sind daher in drei Fraktionen gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung weitere Ersatzmitglieder anzugeloben.

Die Ersatzmitglieder legen vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

„Zaobljubljam, da bom držal zvestobo ustavi, republiki Avstriji in deželi Koroški, da bom upošteval zakone, se ravzemał za samoupravo, da bom izpolnjeval svojo službeno dolžnost nepristansko in nesebično, da bom pazil na meni naloženo molčečnost in da bom pospeševal blagor občine po najboljši vednosti in vesti.“

anzugelobende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Name	Fraktion	Unterschrift
RUPIC Harald	SPÖ	nicht anwesend
RUPITZ Siegfried	SPÖ	nicht anwesend
MOCHAR Josef	SPÖ	nicht anwesend
KUCHLING Walter	SPÖ	
SAPETSCHNIG Wilfried, Mag.	SPÖ	
OMELKO Hubert	SPÖ	nicht anwesend
MESSNER Christian	SPÖ	nicht anwesend - entschuldigt
WESENSCHEK Markus	SPÖ	nicht anwesend
TOPLITSCH Erwin	FPK	
PETEK Helene	EL	

Frau GR Helene Petek (EL-Fraktion) nimmt nach erfolgter Angelobung (gem. TOP 2) den Platz im Gemeinderat als Ersatz für GR Benjamin Petek ein.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 24 K-AGO

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

Bericht Amtsleitung:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. In Gemeinden mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates beträgt die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes 5.

Gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO sind die Vizebürgermeister und die sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied des Gemeindevorstandes ein Ersatzmitglied zu wählen.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden einzubringen sind. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen einer Gemeinderatspartei unterschrieben sein, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im GV zukommt. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

Auf Wahlvorschlag der „SPÖ Sittersdorf – Team Strauß“:

1. Vizebürgermeisterin: **SCHIPPEL Karoline - SPÖ**
Ersatzmitglied: **Dr. SCHUPANZ Gertrud - SPÖ**

2. Vizebürgermeister: **KRAINZ Horst Otto - SPÖ**
Ersatzmitglied: **SITAR Albert - SPÖ**

Auf Wahlvorschlag der „Freiheitlichen in Sittersdorf – FPK“:

Ersatzmitglied: **LOBNIG Günter – die Freiheitlichen in Sittersdorf - FPK**

Punkt 4 der Tagesordnung:

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gem. § 25 K-AGO

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

Bericht Amtsleitung:

Die Vizebürgermeister, die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder haben nach ihrer Wahl gemäß § 25 K-AGO in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Vertreter vor dem Gemeinderat das in § 21 Abs. 3 vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Gelöbnis:

"Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann Mag. Gert-André Klösch unterfertigt.

Der Vorsitzende:

.....
BGM LAbg. Jakob Strauß

Der Bezirkshauptmann

.....
Mag. Gert-André Klösch

Bezirkshauptmann Dr. Gert André Klösch bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern und wünscht den neu angelobten Vizebürgermeistern und den sonstigen Mitgliedern des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitgliedern alles Gute.

Er verabschiedet sich von der GR-Sitzung.

SPÖ-Fraktionsführer GR Koller wünscht den neuen Mitgliedern des Gemeindevorstandes ebenfalls alles Gute und eine gute Zusammenarbeit. Es soll zum Wohle der Gemeindebevölkerung ein gemeinsames Ziel verfolgt werden.

1.Vize-BGM Schippel bedankt sich ebenfalls beim Gemeinderat für das Vertrauen und hofft auf weitere gute Zusammenarbeit.

2.Vize-BGM Krainz bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen und hofft auf gute Zusammenarbeit mit allen Fraktionen des Gemeinderates.

GR Günter Lobnig, GV Walter Schmacher GR Paul Stern sprechen Grußworte für die jeweiligen Fraktionen aus.

BGM LAbg. Jakob Strauß bedankt sich bei den ausscheidenden Mitgliedern des Gemeinderates und wünscht den neuen Vizebürgermeistern und Gemeinderatsmitgliedern viel Schaffenskraft. Die neuen Mitglieder erhalten eine Ausfertigung der AGO.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beschluss – Verordnung betreffend Übertragung von Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich an den/die 1. und 2. VizebürgermeisterIn

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

Bericht Amtsleitung:

Aufgrund der eingelangten Rücktrittserklärungen (Mandatsverzicht) von Herrn Ing. Willibald Wutte, Herrn Robert Luschnig und Herr Wolfgang Kristan ist neben der Nachbesetzung von Gemeinderatsmitgliedern, der Nachwahl der Vizebürgermeister, der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder auch eine Änderung der bestehenden Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf die/den 1. und 2. VizebürgermeisterIn aufgeteilt wurden, notwendig.

Die vorliegende Verordnung ist vom Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, der vorliegenden Verordnung betreffend Übertragung von Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den 1. und 2. Vizebürgermeister die Zustimmung zu erteilen.

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Mit zehn gegen neun Stimmen (ÖVP, FPK, EL-Fraktion), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf nachstehende:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde **SITTERSDORF** vom 07.05.2013, AZ: 004-1-Nr. 02/2013, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich, auf den 1. und 2. VizebürgermeisterIn aufgeteilt werden.

Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl-Nr. 45/2007 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Referat 1 - 1. VizebürgermeisterIn Karoline Schippel

Der Aufgabenbereich des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, wird auf die 1. VizebürgermeisterIn der Gemeinde Sittersdorf wie folgt übertragen:

Familien, Soziales und Gesundheit, Kindergarten, Hort, Kultur- und Vereinswesen, EU-Angelegenheiten

§ 2

Referat 2 - 2. Vizebürgermeister Horst Otto Krainz

Der Aufgabenbereich des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, wird auf den 2. Vizebürgermeister der Gemeinde Sittersdorf wie folgt übertragen:

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Infrastruktur, Immobilienverwaltung und Sicherheit

§ 3

Alle sonstigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 4

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

Die Vertretung des Bürgermeisters erfolgt durch den 1. Vizebürgermeister.

Die Vertretung des 1. Vizebürgermeisters erfolgt durch den 2. Vizebürgermeister.

Die Vertretung des 2. Vizebürgermeisters erfolgt durch den Bürgermeister.

§ 5

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen wurde.

-x-

Punkt 6 der Tagesordnung:

Nominierung und Wahl der neuen Ausschussmitglieder – neue Zusammensetzung der Ausschüsse

a) auf Antrag der FPK-Gemeinderatspartei

b) auf Antrag der SPÖ-Gemeinderatspartei

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. Jakob Strauß

Bericht Amtsleitung:

Auf Antrag der Gemeinderatspartei „Die Freiheitlichen in Sittersdorf – FPK“ wird aufgrund des Ausscheidens von Herrn Wolfgang Kristan für den Umweltausschuss Herr Friedrich Hobel nominiert.

Auf Antrag der „SPÖ Sittersdorf – Team Strauß“ sind aufgrund des Ausscheidens von Herrn Ing. Willibald Wutte und Herrn Robert Luschnig ebenfalls Änderungen bzw. Nachbesetzungen in den einzelnen Ausschüssen der Gemeinde Sittersdorf notwendig (siehe Beilage).

Wechselrede:
-keine Wortmeldung-

Kein Beschluss – die neue Zusammensetzung der Ausschüsse wird zur Kenntnis genommen!

Pflichtausschüsse:

a) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Zuständig für: Überprüfung der Gebarung des Gemeindehaushaltes

Obmann: Stern Paul - EL
Mitglieder: Filzmaier Anita - SPÖ
Komar Alexander – SPÖ
Kues Erich - SPÖ
Raunicher-Starc Alexander – Die Freiheitlichen in Sittersdorf

b) Ausschuss für Umweltschutz und Energie:

Zuständig für: Umwelt, Energie, Müllentsorgung, Sport, Tourismus, Jugend

Obmann: Koller Gerhard - SPÖ
Mitglieder: Dr. Schupanz Gertrud – SPÖ
Kues Erich - SPÖ
Hobel Friedrich – Die Freiheitlichen in Sittersdorf
Schmacher Walter – ÖVP

c) Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft:

Zuständig für: Jagdwesen, ländliches Wegenetz, Hochwasserschutz, Flächenwidmungen, Raumordnung und ORE

Obmann: Nortschitsch Gerhard – Die Freiheitlichen in Sittersdorf
Mitglieder: Sitar Albert – SPÖ
Filzmaier Anita – SPÖ
Zeppitz Franz – SPÖ
Polaschek Markus – ÖVP

d) Ausschuss für Angelegenheiten der Familien:

Zuständig für: Soziales und Gesundheit, Kindergarten, Schulen, Hort, Kultur- und Vereinswesen, EU-Angelegenheiten

Obfrau: Schippel Karoline - SPÖ
Mitglieder: Dr. Schupanz Gertrud – SPÖ
Zeppitz Franz - SPÖ
Lobnig Günter – Die Freiheitlichen in Sittersdorf
Ribeschel Franz – ÖVP

Sonstige Ausschüsse:

e) **Ausschuss für Angelegenheiten des Bauwesens und der Infrastruktur:**
Zuständig für: Wasserver- und Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Infrastruktur, Immobilienverwaltung und Sicherheit

Obmann: **Krainz Horst - SPÖ**
Mitglieder: Sitar Albert – SPÖ
Koller Gerhard – SPÖ
Nortschitsch Gerhard – Die Freiheitlichen in Sittersdorf
Schmacher Walter – ÖVP

Die neue Zusammensetzung der Ausschüsse muss nach dem Beschluss im Gemeinderat entsprechend kundgemacht werden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Beschluss – Nachbesetzung von Mitgliedern in Verbänden und Kommissionen

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Bericht Amtsleitung:

Auf Antrag der „SPÖ Sittersdorf – Team Strauß“ sind aufgrund des Ausscheidens von Herrn Ing. Willibald Wutte und Herrn Robert Luschnig ebenfalls Änderungen bzw. Nachbesetzungen in diversen Verbänden (§ 84 K-AGO) und Kommissionen vorzunehmen (siehe Beilage).

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den vorliegenden Änderungen bzw. Nachbesetzungen in diversen Verbänden und Kommissionen laut Vorschlag die Zustimmung erteilen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Mit achtzehn gegen eine Stimme (GR Alexander Raunicher-Starc), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Nachbesetzung in Kommissionen/Verbänden wie folgt:

Ortsbildpflegekommission	Mitglied: 2. Vzbgm. Horst Otto Krainz Ersatz: GR Gerhard Koller
Abfallwirtschaftsverband	Mitglied: BGM LAbg. Jakob Strauß Ersatz: GR Gerhard Koller
AWV Völkermarkt-Jaunfeld	Vorstand: BGM LAbg. Jakob Strauß Ersatz: 2. Vzbgm. Horst Otto Krainz
Mitgliederversammlung:	BGM LAbg. Jakob Strauß 2. Vzbgm. Horst Otto Krainz GR Sitar Albert
Schlichtungsstelle:	1. Vzbgm. Schippel Karoline

Wasserverband Jaunfeld

Mitglied: BGM LAbg. Jakob Strauß
Ersatz: 2.Vzbgm. Horst Otto Krainz

TV Klopeinersee – Südkärnten

Mitglied: BGM LAbg. Jakob Strauß
Ersatz: GR Gerhard Koller

Punkt 8 der Tagesordnung:

Pro mente kärnten GmbH – Radwegpflege Südkärnten: Beschluss der Projektvereinbarung 2013

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Bericht Amtsleitung:

Die pro mente kärnten GmbH als Träger des Projektes „Radwegpflege“, vertreten durch die Projektleiterin Iris Binder, stellt den Antrag an die Gemeinde Sittersdorf diesem Projekt beizutreten und die Finanzierung des Gemeindeanteils lt. Projektkonzept (siehe Übereinkommen 2013) zu unterstützen.

Das Projekt ist für die Instandhaltung und Wartung der Radwege zuständig. Weiters können zusätzliche Dienstleistungen wie Strauch- und Baumschnitt, Mäharbeiten, etc. zu einem Regiestundensatz von € 14,- bzw. nach Vereinbarung einer Pauschale durchgeführt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge dem Projekt „Radwegpflege“ der pro mente kärnten GmbH beitreten und die Finanzierung dieses gemeinnützigen Projektes für das Jahr 2013 durch den Basisbeitrag von € 0,20 pro Einwohner und Jahr unterstützen.

Wechselrede:
-keine-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Projekt „Radwegpflege“ der pro mente kärnten GmbH beizutreten und die Finanzierung dieses gemeinnützigen Projektes für das Jahr 2013 durch den Basisbeitrag von € 0,20 pro Einwohner und Jahr zu unterstützen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Katastrale Endvermessung Müllnern – Vellachbrücke durch das Vermessungsbüro DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt

a) Beschluss – Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 1174/G/12 vom 15.01.2013

b) Beschluss – Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 1174/R/12 vom 27.02.2013

Berichterstatter im GR: Vzbgm. Karoline Schippel

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.11.2012 wurde die katastrale Endvermessung der sanierten Verbindungsstraße Müllnern-Nord (Vellachbrücke bis Müllnern) beschlossen und der Auftrag an den Bestbieter, das Vermessungsbüro DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, vergeben.

Die Vermessung der Verbindungsstraße wurde mittlerweile durchgeführt und in Form von zwei Vermessungsurkunden (da zwei Katastralgemeinden betroffen sind) der Gemeinde Sittersdorf zur Genehmigung und Antragstellung auf grundbücherliche Durchführung übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die vorliegenden Vermessungsurkunden GZ: 1174/G/12 vom 15.01.2013 und GZ: 1174/R/12 vom 27.02.2013 des Vermessungsbüros DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, betreffend die katastrale Endvermessung der Verbindungsstraße Müllnern-Nord (ab der Vellachbrücke bis Müllnern) genehmigen und die entsprechende Verordnung beschließen.

Für die beiden Vermessungsurkunden soll beim zuständigen Bezirksgericht der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes gestellt werden.

Wechselrede:

- keine Wortmeldung =

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

- Die beantragte Grundstücksteilung gemäß Vermessungsurkunde GZ: 1174/G/12 vom 15.01.2013 des Vermessungsbüros DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, sowie die kosten- und lastenfreie Abtretung von 775 m² in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf, Parz.Nr. 933, KG Goritschach.
- Nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 07.05.2013, Zahl 612-0/2013 (004-1 Nr. 02(2013), womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBI. 66/1998 i.d.g.F., eine Teilfläche lastenfrei in das öffentliche Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 933, KG Goritschach, übernommen wird.

§ 1

Das Trennstück „33“ im Ausmaß von 775 m², wie in der Gegenüberstellung V 408 lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, GZ 1174-G-12 vom 15.01.2013 dargestellt, wird lastenfrei als Teilfläche in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf, Parz.Nr. 933, KG Goritschach, übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

- Die beantragte Grundstücksteilung gemäß Vermessungsurkunde GZ: 1174/R/12 vom 27.02.2013 des Vermessungsbüros DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, sowie die kosten- und lastenfreie Abtretung von 1.997 m² in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf, Parz.Nr.1169, KG Rückersdorf.
- Nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 07.05.2013, Zahl 612-0/2013 (004-1 Nr. 02(2013), womit gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBI. 66/1998 i.d.g.F., Teilflächen des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1169, KG Rückersdorf, aufgelassen sowie Teilflächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege), Parz.Nr. 1169, KG Rückersdorf, übernommen werden.

§ 1

Die Trennstücke Nr. „2“ im Ausmaß von 16 m², Nr. „4“ im Ausmaß von 2 m², Nr. „5“ im Ausmaß von 4 m², Nr. „11“ im Ausmaß von 2 m², Nr. „17“ im Ausmaß von 21 m², Nr. „19“ im Ausmaß von 38 m², Nr. „21“ im Ausmaß von 109 m², Nr. „24“ im Ausmaß von 95 m², sowie Nr. „35“ im Ausmaß von 1 m², wie in der Gegenüberstellung V 408 lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, GZ 1174-R-12 vom 27.02.2013 dargestellt, werden als Teilflächen des öffentlichen Weges, Parz.Nr. 1169, KG Rückersdorf, abgeschrieben und als öffentliche Straße aufgelassen.

§ 2

Die Trennstücke „1“ im Ausmaß von 8 m², Nr. „3“ im Ausmaß von 5 m², Nr. „6“ im Ausmaß von 125 m², Nr. „7“ im Ausmaß von 61 m², Nr. „8“ im Ausmaß von 2 m², Nr. „9“ im Ausmaß von 43 m², Nr. „10“ im Ausmaß von 151 m², Nr. „12“ im Ausmaß von 54 m², Nr. „13“ im Ausmaß von 2 m², Nr. „14“ im Ausmaß von 92 m², Nr. „15“ im Ausmaß von 1 m², Nr. „16“ im Ausmaß von 16 m², Nr. „18“ im Ausmaß von 165 m², Nr. „23“ im Ausmaß von 262 m², Nr. „25“ im Ausmaß von 363 m², Nr. „26“ im Ausmaß von 436 m², Nr. „28“ im Ausmaß von 38 m², Nr. „29“ im Ausmaß von 107 m², sowie Nr. „30“ im Ausmaß von 66 m², wie in der Gegenüberstellung V 408 lt. Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Kucher, Miklau & Partner, 9100 Völkermarkt, GZ 1174-R-12 vom 27.02.2013 dargestellt, werden als Teilflächen in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) der Gemeinde Sittersdorf, Parz.Nr. 1169, KG Rückersdorf, übernommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

-x-

Für die beiden Vermessungsurkunden soll beim zuständigen Bezirksgericht der Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes gestellt werden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2012“

Berichterstatter im GR: Vzbgm. Karoline Schippel

Bericht:

Die heftigen Niederschläge und Unwetter haben im Jahr 2012 Schäden an Gemeindestraßen bzw. im Eigentum der Gemeinde befindlichen öffentlichen Flächen verursacht. Dabei sind Ausschwemmungen, Vermurungen und Hangrutschungen aufgetreten. Der Baudienst der VG Völkermarkt wurde mit der Schadensfeststellung und Erstellung von Kostenschätzungen beauftragt. Die Gesamtkosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen nach den Unwettern wurde mit € 13.300,- beziffert. Vom Katastrophenfonds werden 50 % der Kosten übernommen, die Restfinanzierung hat aus Eigenmitteln (BZ-Mitteln) zu erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge den ausgearbeiteten und vorliegenden Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2012“ beschließen

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf nachstehenden ausgearbeiteten und vorliegenden Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2012“:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2012	2013	2014	2015
Behebung der Katastrophenschäden 2012 <i>Instandhaltung von Straßenbauten (6110)</i>	13.300	0	13.300	0	0
Gesamtkosten	13.300	0	13.300	0	0

Bautechnische Angaben (bei Hochbauten):

Umbauter Raum: m³; Nutzfläche m²

Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes: S ; je m² Nutzfläche: S

Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes: S ; je m² Nutzfläche: S

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamtkosten	2012	2013	2014	2015
50% Kostenübernahme durch den Bund <i>Kapitaltransferzahlungen des Bundes (8700)</i>	6.600	0	6.600	0	0
Restfinanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel <i>Kapitaltransferzahlungen des Landes - BZ (8711)</i>	6.700	0	6.700	0	0
Gesamtkosten	13.300	0	13.300	0	0

C) FOLGEKOSTENRECHNUNG (Jahresabschnitt)

Einnahmen	Betrag	Prüfungsvermerk
Gesamteinnahmen	0	

Ausgaben	Betrag	Prüfungsvermerk
Gesamtausgaben	0	

Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung – Erweiterung der Feuerversicherung für Motorboot und Anhänger der FF Rückersdorf (jährl. Prämie € 162,- lt. Veränderungsanzeige zu Pol-Nr. 20294356)

Berichterstatter im GR: BGM LAbg. J. Strauß

Bericht:

Laut GV-Beschluss vom 18.02.2013 wurde die Übernahme des Feuerwehrbootes der FF Rückersdorf sowie der laufenden Erhaltungskosten (Anmeldung, KFZ-Versicherung, Treibstoff, Kurse), welche durch das laufende Budget der FF Rückersdorf abzudecken ist, beschlossen.

Zusätzlich wurde nun der Abschluss einer Haftpflicht-Versicherung (gilt nur für österr. Gewässer) für das Motorboot empfohlen. Die Versicherungssumme wurde mit € 1 Mio festgelegt. Ebenfalls abgeschlossen werden soll eine Feuerversicherung für das Motorboot und den PKW-Anhänger mit einer Versicherungssumme von € 20.000,-. Laut Veränderungs-Anzeige zur HSP/V. 94G Pol.-Nr. 20294356 beträgt die jährliche Prämie € 162,-.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Einstimmig wird der Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die Erweiterung der bestehenden Feuerversicherung für das neu angeschaffte Motorboot und den PKW-Anhänger der FF Rückersdorf (Deckungssumme € 20.000,-) sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Motorboot (Deckungssumme € 1 Million) beschließen.

Laut Veränderungs-Anzeige der Kärntner Landesversicherung zur HSP/V. 94G 20294356 beträgt die jährliche Prämie € 162,-.

Wechselrede:

GV Schmacher: Da das Boot auch in den Nachbargemeinden zum Einsatz kommt, sollte ein Beitrag von den Nachbargemeinden eingefordert werden.

BGM LAbg. Strauß: Über diese offenen Fragen möge der zuständige Referent Gespräche mit dem FF-Kommandanten sowie dem Abschnitts- u. Bezirksfeuerwehrkommandanten und dem Landesfeuerwehrverband führen. Die Kameradschaft der FF Rückersdorf hat das Boot aus Eigenmitteln angeschafft und dadurch eine Investition für die Sicherheit getätigt.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Erweiterung der bestehenden Feuerversicherung für das neu angeschaffte Motorboot und den PKW-Anhänger der FF Rückersdorf (Deckungssumme € 20.000,-) sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das Motorboot (Deckungssumme € 1 Million).

Laut Veränderungs-Anzeige der Kärntner Landesversicherung zur HSP/V. 94G 20294356 beträgt die jährliche Prämie € 162,-.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht: Förderansuchen BA 6 „digitaler Wasserleitungskataster“: Positive Beurteilung und Vorschlag an die Kommission durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) zur Genehmigung des Projektes

Bericht Amtsleitung:

Das Leitungssystem der Gemeindegewässerversorgungsanlagen wurde vor Jahrzehnten errichtet und ist nur teilweise planlich vollständig nachvollziehbar. Eine Erfassung und Digitalisierung des Wasserleitungsnetzes ist für die Gemeinde Sittersdorf daher von großer

Bedeutung, zumal der Informationsstand hinsichtlich des tatsächlichen Leitungsverlaufs nur zum Teil aus Plänen ersichtlich ist und zum anderen auf Weitergabe von mündlichen Informationen ehemaliger Gemeindemitarbeiter beruht. Die Firma GisQuadrat ist im Herbst 2012 mit der Information vorhandener freier Bundesfördermittel an die Gemeinde Sittersdorf herangetreten und hat eine kostenlose Antragstellung zur Förderung der Digitalisierung des Wasserleitungskatasters angeboten. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der Gemeinde Sittersdorf im Oktober 2012 eingebracht. Mit Schreiben vom 20.02.2013 teilt uns die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) mit, dass die Prüfung des Vorhabens abgeschlossen und positiv beurteilt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeindevorstand nimmt die Förderzusage zur Kenntnis und weist diese Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung dem Ausschuss für Bauwesen und Infrastruktur zu.

Wechselrede:

GV Schmacher: Vor Beschlussfassung möge die Firma in einer Gemeindevorstand-Sitzung vorgestellt werden.

Kein Beschluss – Bericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen!

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bericht – Insolvenzverfahren „Förderkreis Blumen-Erlebnis-Park“: Schreiben an den Masseverwalter Dr. Franz Grauf

Bericht:

Mit Fristablauf 30.04.2013 hätte der gerichtlich geschlossene Vergleich betreffend die Räumung des Blumen-Erlebnis-Parks zwischen der Gemeinde Sittersdorf und Frau Renate Mutzhase einerseits bzw. dem Förderverein Blumen-Erlebnis-Park andererseits vollzogen werden sollen. Allerdings wurden weder von Frau Mutzhase noch vom gerichtlich bestellten Masseverwalter Dr. Grauf entsprechende Schritte dahingehend gesetzt bzw. eingeleitet. Aufgrund dieser Tatsache hat unser Rechtsbeistand Mag. Tazol ein Schreiben an Mag. Franz Grauf, 9100 Völkermarkt, gerichtet, in dem er ihn

- a) auf die Aushaftung des offenen Bestandszinses/Benützungsentgelts in der Höhe von insgesamt € 7.386,40 hinweist
- b) auf den gültigen Räumungstitel gegen Frau Renate Mutzhase bzw. den Verschönerungsverein Blumen-Erlebnis-Park sowie die Verpflichtung zur Räumung der Grundstücke bis 30.04.2013 hinweist
- c) darauf hinweist, dass die Gemeinde Sittersdorf trotz widersprüchlicher Behauptungen davon ausgeht, dass sich der gesamte Pflanzenbestand im Eigentum des insolventen Vereines befindet und dieser einer Verwertung zuzuführen sei
- d) ihm mitteilt, dass die Gemeinde Sittersdorf ein grundsätzliches Interesse am Erwerb des Superedifikat hat

Wechselrede:

GV Schmacher: Lt. Medienberichten hat Frau Mutzhase den Blumen-Erlebnis-Park wieder geöffnet. Wie ist die weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit?

BGM LABg. Strauß: Die Gemeinde Sittersdorf hat RA Mag. Tazol beauftragt, rechtliche Schritte gegen die titellose Benützung der Anlage bzw. Anlagenteile durch Frau Renate Mutzhase und den mit dem Vereinssitz in Sonnegg 19a gemeldeten Verein „Natur-Blumen-Erlebnis-Park Verschönerungsverein“ einzubringen. Es soll auch geprüft werden, inwieweit es sich um die illegale Besitznahme von dritten Grundstücken handelt. Die einstimmigen Beschlüsse des Gemeinderates sollen umgesetzt werden. Gerichtliche Entscheidungen müssen in einem Rechtsstaat eingehalten werden.

Punkt 14 der Tagesordnung:
Berichte des Bürgermeisters

- Einladung zum Frühlingsempfang der Stadtgemeinde Völkermarkt sowie der Wirtschaftskammer am 14.05.2013
- Tatort-Präsentation am 12.05.2013 im ORF - heute erfolgt die Premiere des Filmes im Kurbad Eisenkappel
- Einladung zum Österreichischen Gemeindetag in Linz vom 11.-13.09.2013 - bei Interesse bitte um Anmeldung bei AL Petek bis 25.05.2013.
- Nach der LT-Wahl wurden jetzt die 1. Sitzungen des Schulgemeindevorstandes sowie des Sozialhilfverbandes abgehalten.
- Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung des neuen Tourismusgesetzes - die Gemeinden müssen einer Region angehören, ansonsten verlieren sie den Anspruch auf die Orts- und Nächtigungstaxe. Bis Ende 2013 soll eine Tourismusgesellschaft GmbH gegründet werden, welcher alle 13 Gemeinden angehören, dies wird aber noch im Ausschuss und im Gemeindevorstand vorberaten.
- Es laufen Vorbereitungen am Sonnegger See für den Badeseebetrieb sowie für diverse Veranstaltungen (Gesund & glücklich sowie Acoustiv Lakeside).
- Das Projekt „Sportkabinenbau SV Sittersdorf“ ist nachwievor offen. Es werden weitere Gespräche mit dem SIG-Obmann sowie der Landesregierung folgen. Die GR-Beschlüsse für die Umsetzung und Finanzierung des Projektes sind vorhanden.

BGM LAbg. Jakob Strauß bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die GR-Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzende:



BGM LAbg. Jakob Strauß

GR Albert Sitar

AL Birgit Petek

GR Markus Polaschek

Fertigstellung/Übermittlung: 21.05.2013